

überliegende Haus, sogar auf den Ladentisch im Innern des Ladens geworfen werden, wobei es gleichgültig ist, ob die betreffende Fläche, z. B. der Fußsteig, hell oder dunkel ist, ob Schnee liegt oder Regen fällt.

Die nötigen Diapositive sollen im Leihverkehr für eine mäßige Gebühr zur Verfügung stehen; jeder Sortimenter kann für seine besonderen Zwecke eigene Diapositive daneben bestellen. Für Kollegen, die den Apparat noch nicht gesehen haben, sei gesagt, daß er ein buntes Bild von etwa 50 cm Länge hervorbringt, das besonders auf den Fußsteig sehr auffällig wirkt. Hier in Leipzig wird z. B. ein Satz: »Wo kaufen Sie billige Pelze« mit einem Pfeil, der auf den Eingang zeigt, sehr beachtet. Diese Reklame ist, wie gesagt, noch neu, und wer sie benutzt, wird vom Publikum schon allein wegen ihrer Anwendung zu den fortschrittlichen Geschäftsleuten gezählt werden. Dies ist eine Empfehlung, die nicht unterschätzt werden darf. Die Lichtreklame bietet die Möglichkeit, sich für ein bestimmtes Buch oder einen Verleger besonders zu verwenden, oder bei bestimmten Gelegenheiten (z. B. Weihnachten) auf das Buch als billiges Geschenk in auffälliger Weise aufmerksam zu machen.

Es wäre schade, wenn durch Gleichgültigkeit der Sortimenter (die Verleger werden meines Erachtens die günstige Reklamegelegenheit sofort aufgreifen) der geplante Leihverkehr der Diapositive nicht aufgenommen werden könnte. Zweck dieser Zeilen ist, die zögernden Kollegen aufzufordern, sich sofort mit Herrn Rother in Peine in Verbindung zu setzen, um alles Nähere von ihm zu erfahren.

Leipzig, den 14. Oktober 1921. Hugo S. Vichardt.

Postverkehr mit der Tschecho-Slowakei.

In Nr. 236 des Vbl. veröffentlichte Sie eine dem »Leipziger Tageblatt« entnommene Notiz »Strenge Postvorschriften in der Tschecho-Slowakei«, die leicht zu irrtümlichen Auffassungen führen kann, da sie zum Ausdruck bringt, daß »alle Sendungen, die deutschen Charakter tragen, von der Postbeförderung in der Tschecho-Slowakei ausgeschlossen sind«. Richtig sollte es heißen, daß Sendungen, deren Aufschrift deutsche Provinznamen enthält, die wie Deutschböhmen, Sudetenland, Böhmerwaldgau, Deutsch-Südmähren, willkürlich gewählt, der postalischen Bezeichnung widersprechen, in der Tschecho-Slowakei von der Beförderung ausgeschlossen sind.

Auch Bücher sendungen deutschen Charakters sind aus Deutschland nach der Tschecho-Slowakei ohne Einfuhrerlaubnis, lediglich mit deutscher Ausfuhrbewilligung, zulässig, wenn Bezeichnungen wie die genannten unterlassen werden. Deutsche Ortsnamen, wie Freiwaldau, Troppau usw., und Bezeichnung des Landes, z. B. Tschechisch-Schlesien, Mähren, Böhmen, entsprechen vollkommen den postalischen Bestimmungen. In zweifelhaften Fällen dürfte es sich empfehlen, den Ort mit der Beifügung: »Tschecho-Slowakei« anzugeben. Ein Fünfkilopaket aus Deutschland nach der Tschecho-Slowakei kostet M 7.20.

Freiwaldau.

A. Blažek.

In einer anderen Zuschrift eines Sortimenters wird über allzu großes Entgegenkommen reichsdeutscher Verleger geklagt und folgendes ausgeführt:

»Die Deutschen in der Tschecho-Slowakei führen einen schweren Kampf um die Erhaltung der deutschen Städtenamen und der deutschen Eigenart ihrer deutschen Gegenden. Nun gibt es im Deutschen Reich einige Verleger, die da glauben, der tschechischen Regierung entgegenkommen zu müssen, und die Städtenamen zuerst tschechisch und dann deutsch bei der Anschrift bezeichnen. Wo das ausdrücklich verlangt wird, ist es vielleicht am Platze, aber nicht da, wo die Buchhändler rein deutsche Bestellformulare benutzen. Es verwende also jeder Verleger wie bisher die deutsche Ortsbezeichnung. Er hilft das Deutschtum in der Tschecho-Slowakei stärken.«

Prinzipale und Gehilfen im Buchhandel.

In meinem Aufsatz in Nr. 227 des Vbl. hatte ich berichtet, daß in Hannover der unverheiratete Packer 1066 M monatlich, der verheiratete Buchhandlungsgehilfe mit elf und mehr Dienstjahren dagegen nur 1050 M bezöge. Daraufhin behauptet Herr Mierzinsky, der Obmann des Tarifausschusses der Arbeitgeber im hannoverschen Buchhandel, daß ich falsch berichtet sei (s. Vbl. Nr. 233). Ich hätte »beliebig früher gültig gewesene Gehaltsätze der Gehilfen mit den jetzigen Löhnen der Packer verglichen«. — Habe ich das wirklich? Mein Aufsatz erschien am 28. September. Geschrieben habe ich ihn etwa 14 Tage früher. Die Unterlagen, auf die ich mich stützte, stammten von Ende August. Nun schreibt mir mein hannoverscher Gewährsmann:

»Als ich Ihnen mitteilte, daß in Hannover ein älterer verheirateter Gehilfe 16 M weniger bekäme als ein unverheirateter Packer, stimmte das. Es stimmte auch noch als Ihr Artikel erschien und stimmte bis vor wenigen Tagen! Erst am 30. September wurde der neue Tarif mit den Angestellten abgeschlossen, der dann rückwirkende Kraft vom 1. September an erhielt und den gelernten männlichen Gehilfen einen Zuschlag von 20% brachte.«

Ich war also keineswegs »falsch berichtet«, als ich meinen Aufsatz schrieb. Meine Angaben stimmten vielmehr genau. Auch das jetzige Verhältnis: 1066 M für den Packer und 1240 M für den verheirateten Gehilfen mit elf und mehr Dienstjahren halte ich noch für recht ungesund, zumal gerade in Hannover das tarifmäßige Mindestgehalt durchweg von den Arbeitgebern als Höchstgehalt angesehen wird.

Die Tatsache, daß die geistigen Arbeiter im Vergleich zu den Handarbeitern viel zu gering bezahlt werden, ist für die Buchhandlungsgehilfen ein sehr schlechter Trost. Gerade gegen diese »Errungenschaft der Revolution« wehren wir uns ja. Wir, die wir die gleichmacherischen Bestrebungen des Zentralverbandes der Angestellten ablehnen, wollen nicht nach einem Einheitsstarif beliebig zusammengesehter Arbeitnehmermassen, sondern nach unseren Leistungen bezahlt werden. Deshalb kämpfen wir dafür, daß unser Tarif anders aussehen soll als derjenige von Arbeitnehmern, die weniger zu leisten haben.

Hamburg, Oktober 1921.

A. Zimmermann.

Ein neuartiges Geburtstagsgeschenk.

Unter dieser Überschrift hatte der Steglitzer Anzeiger nachstehende Sprechsaalzuschrift gebracht:

Daß der Gedanke der Theatergemeinde immer weitere Kreise zieht, beweist folgende kleine Mitteilung, die mir eine Aktionärin des Schloßpark-Theaters machte.

»Es ist mir gegliückt«, sagte sie, »seinerzeit zwei der Gründer-Aktien zu erhalten. Die auf die zweite Aktie entfallenden Theater- und Konzertbillets benutze ich, um damit meine Geburtstags- und sonstigen Geschenke zu machen. Früher schenkte ich Bücher; heute aber bei den unerschwinglichen Bücherpreisen haben meine roten und gelben, blauen und grünen »Blumen« (die Theaterkarten) überall große Freude erregt.«

»Freunde, die Ihr dies lest, geht hin und tut desgleichen!« Gründer-Aktien werden nicht mehr ausgegeben; gegen jährliche Zahlung von 10 Mark aber hat man die Möglichkeit, Mitglied der Theatergemeinde zu werden, und kann dann mit der bekannten Preisermäßigung von 33% Prozent in der oben angegebenen hübschen und erfreulichen Art auf bequemste Weise seinen Schenkverpflichtungen nachkommen.

Dies gab der Buchhandlung Max Teschner in Berlin-Steglitz Anlaß zu folgender sehr trefflichen Entgegnung:

Der Gedanke, eine Konzert- oder Theaterkarte als Geschenk zu verwenden, ist sicher nicht neuartig, immer schon machte eine solche Gabe Freude, und schon vor langen Jahren stand häufig die Anzeige in diesem Blatte: Ein schönes Festgeschenk ist eine Dauerkarte für die Kunstgemeinde-Abende. Zeitgemäß aber ist der Hinweis unter obiger Überschrift in der vorigen Nummer sicher, aber muß man, um die eine gute Sache zu empfehlen, eine andere durch unrichtige Behauptungen schlecht machen? Und sicher geschieht das mit den Worten: »Früher schenkte ich Bücher; heute aber bei den unerschwinglichen Bücherpreisen . . .«. Das ist eine falsche Auffassung. Ich behaupte, und niemand wird den Gegenbeweis liefern können, daß im Verhältnis alle Waren teurer geworden sind als das Buch, das heute im Durchschnitt etwa das Fünf- bis Sechsfache des Friedenspreises kostet. Die Goldmark stieg um ein Vielfaches, zurzeit hat sie wohl den 17fachen Wert, und im gleichen Verhältnis stiegen alle Lebensbedürfnisse. Die Dame, die ihren Kaffee trinkt, vielleicht mit Sahne und einem Stückchen Kuchen, der Herr, der Zigarren und Bier nicht entbehren will: zahlen sie nur das Sechsfache für dies Vergnügen? Und der neue Hut, die Stiefel, die Kravatte! Was wäre das für ein herrliches Leben für den Familienvater, wenn er in die Tasche griffe und nur das Sechsfache des Friedenspreises ausgeben müßte!

Das Theater in allen Ehren, und ich besonders wünsche unserm Schloßpark-Theater das Beste. Aber den höheren Wert hat doch wohl das Buch. Und ich meine, statt einem Volke, wie dem deutschen, das bedrängt von allen Seiten, entwaffnet und unterjocht ist, seine letzte Waffe, den geistigen Besitz, zu verleiden, wäre es besser, immer und immer wieder zu betonen: nur das Zusammenfassen aller unserer geistigen Kräfte ohne Ausnahme kann uns vor dem Unglück bewahren, daß wir unsere Rolle als Kulturvolk ausgespielt haben.

Max Teschner.